

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Veronika Döhring +49 202 563 5377 veronika.doehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.07.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1057/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.08.2021	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
24.08.2021	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Blinklichter am Fußgängerüberweg Erbschlöer Straße		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 18.05.2021 (VO/0721/21)

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen. Eine Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung ist aus fachlichen Gründen nicht möglich.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Beschluss vom 18.05.2021 (VO/0721/21) hat die Bezirksvertretung Ronsdorf beschlossen, dass am Fußgängerüberweg Erbschlöer Straße nahe Einmündung Am Kraftwerk in beide Fahrtrichtungen Blinklichter angebracht werden sollen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Diese sollten temporär von 07.00 bis 19.00 Uhr aktiv sein.

Eingehend ist zunächst darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Erbschlöer Straße um eine klassifizierte Kreisstraße (K3) handelt und die Entscheidungszuständigkeit gemäß § 13 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal insoweit nicht auf bezirklicher Ebene liegt.

Die Verwendung von gelbem Blinklicht darf nur nach Maßgabe von § 38 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erfolgen. Hiernach warnt gelbes Blinklicht vor Gefahren. Es kann ortsfest oder von Fahrzeugen aus verwendet werden.

Die Verkehrssituation in dem hier thematisierten Bereich wurde bereits im Jahr 2013 im Team "Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit" beraten. Teammitglieder sind u.a. Vertreter der Kreispolizeibehörde (Direktion Verkehr), Straßenentwurfsplanung, Signaltechnik, Schulwegsicherung, WSW mobil GmbH, Verkehrslenkung und die Beauftragte für den nicht-motorisierten Verkehr.

Nach Prüfung der Sichtbeziehungen liegt in dem Bereich keine signifikante Sichtbehinderung vor.

Seit 2002 werden Fußgängerüberwege im Wege eines einheitlichen Standards mit blauen Leitzylindern und einer über dem Fußgängerüberweg liegenden Beleuchtung betont. So auch hier und der Fußgängerüberweg ist auch aus beiden Fahrtrichtungen auf der Erbschlöer Straße rechtzeitig und gut erkennbar.

Laut Aussage der Kreispolizeibehörde ist die Unfalllage weiterhin unauffällig.

Entsprechend der kurzen sachlichen Darstellung und der Mitteilung der Polizei, liegen z.Zt. keine Voraussetzungen zur Installierung der Blinklichter vor. Im Ergebnis kann der Beschluss insoweit nicht umgesetzt werden.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Antrag